

## A2-Ä1 Klimaneutralität - CCS kann nur die allerletzte Option sein

Antragsteller\*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

### Änderungsantrag zu A2NEU (Ä2,3,4,5,6)

Von Zeile 108 bis 118:

Trinkwassergewinnungs- oder Naturschutzgebiete sein, abhängig von der Entscheidung zum Ort der CO<sub>2</sub>-Deponierung. ~~Die CO<sub>2</sub>-Speicherung in Naturschutz-, Natura 2000 und FFH-Gebieten,~~

~~Biosphärenreservaten sowie in Nationalparks lehnen wir klar ab. Angrenzende Infrastruktur zur CO<sub>2</sub>-Speicherung darf diese besonders geschützten Gebiete nicht beeinträchtigen. Eine Deponierung innerhalb des Nationalparks Wattenmeer wird gesetzlich ausgeschlossen. Für den Nationalpark Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe und für die globale Artenvielfalt unersetzliches Gebiet tragen wir eine besondere Verantwortung. CO<sub>2</sub>-Transportinfrastruktur in Schutzgebieten, etwa im Nationalpark Wattenmeer, sehen wir kritisch. Das Schutzziel von Schutzgebieten darf in keinem Fall gefährdet werden. Eine Deponierung innerhalb des Nationalpark Wattenmeer wird gesetzlich ausgeschlossen. Etwaige CO<sub>2</sub>-Transportinfrastruktur, die durch den Nationalpark Wattenmeer verläuft, lehnen wir ab.~~

### Begründung

Es ist unsere Aufgabe, das Weltnaturerbe und den Nationalpark Wattenmeer bestmöglich zu schützen. Bereits jetzt ist das Gebiet durch zahlreiche Nutzungen stark beansprucht. Der Bau von Transportinfrastruktur für CCS ist mit dem Schutzziel nicht vereinbar, da sowohl durch den Bau als auch durch den Betrieb Schädigungen nicht auszuschließen sind. Es bleibt immer ein Restrisiko.

### Unterstützer\*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg)

## A5-Ä1 Vor-Ort-Energie - erneuerbare Energien erzeugen statt einkaufen!

Antragsteller\*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

### Änderungsantrag zu A5NEU (Ä3)

Von Zeile 3 bis 26:

~~Wir Grüne in Schleswig-Holstein setzen uns für eine realistische und wissenschaftlich korrekte Bewertung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von verschiedenen Energieträgern ein. Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Bilanzen sollen erneuerbare Energiequellen wie Ökostrom oder CO<sub>2</sub>-neutrale Fernwärme, die nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit den eigenen Objekten klimaneutral erzeugt werden, nicht automatisch mit einem Wert von null CO<sub>2</sub>-Äquivalenten angesetzt werden. Stattdessen sollte die Bilanzierung so erfolgen wie bei allgemein aus dem Netz bezogenen Strom. Diese Anpassung soll unabhängig von Zertifizierungen (wie beispielsweise das Ökostrom-Zertifikat für mit Wasserkraft erzeugtem Strom aus Skandinavien) erfolgen.~~

~~Die Nullbilanzierung von extern gekauftem Ökostrom führt zu Fehlanreizen, da Einsparungen nicht belohnt werden und beispielsweise örtliche PV-Anlagen bei einer derartigen Bilanzierung rein rechnerisch keine CO<sub>2</sub>-Einsparung mehr generieren - obwohl jede selbst erzeugte Kilowattstunde Strom unabhängig von Einspeisung oder Eigenverbrauch zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung führt.~~

~~Im Land existieren mit der verabschiedeten [PV-Strategie](#) und dem Umsetzungskonzept zur Klimaschutzstrategie gute Regelungen, die den Ausbau gebäudenaher regenerativer Erzeugung und Sanierung von Gebäuden sicherstellen und diesen Konflikt auflösen. Hier entstehen keine Fehlanreize und es entfällt die Notwendigkeit die Bilanzierung von Ökostrom zu ändern. In den Kommunen ist das noch nicht überall der Fall. Daher wollen wir ähnliche Regelungen wie im Land auch in den Kommunen einführen. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Regelungen nicht dazu führen, dass Kommunen auf Strom aus fossiler Quelle wechseln.~~

Wir Grüne in Schleswig-Holstein setzen uns für eine realistische und wissenschaftlich korrekte Bewertung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von verschiedenen Energieträgern ein. Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Bilanzen sollen erneuerbare Energiequellen wie Ökostrom oder Fernwärme, die nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem eigenen Objekten klimaneutral erzeugt werden, nicht automatisch mit einem Wert von null CO<sub>2</sub>-Äquivalenten angesetzt werden. Anstatt dessen sollte die Bilanzierung so erfolgen wie bei allgemein aus dem Netz bezogenen Strom. Diese Anpassung soll unabhängig von Zertifizierungen (wie beispielsweise das Ökostrom-Zertifikat für mit Wasserkraft erzeugtem Strom aus Skandinavien) erfolgen.

Die Nullbilanzierung von extern gekauftem Ökostrom führt zu Fehlanreizen, da Einsparungen nicht belohnt werden und beispielsweise örtliche PV-Anlagen bei einer derartigen Bilanzierung rein rechnerisch keine CO<sub>2</sub>-Einsparung mehr generieren - obwohl jede selbst erzeugte Kilowattstunde Strom unabhängig von Einspeisung oder Eigenverbrauch zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung führt!

Im Land existiert mit der verabschiedeten PV Strategie eine gute Regelung, um den Ausbau regenerativer Erzeugung an und auf Landesgebäuden sicherzustellen. In den Kommunen ist das noch nicht überall der Fall. Daher wollen wir ähnliche Regelungen wie im Land auch in den Kommunen einführen.

### Begründung

redaktionell

## Unterstützer\*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

A5-Ä2 Vor-Ort-Energie - erneuerbare Energien erzeugen statt einkaufen!

Antragsteller\*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

## Redaktionelle Änderung

im Zusammenhang mit dem anderen Antrag

### Änderungsantrag zu A5NEU (Ä3)

Von Zeile 1 bis 26:

~~Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein setzen sich für physikalisch korrekte CO<sub>2</sub>-Faktoren von Energieträgern ein.~~

~~Wir Grüne in Schleswig-Holstein setzen uns für eine realistische und wissenschaftlich korrekte Bewertung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von verschiedenen Energieträgern ein. Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Bilanzen sollen erneuerbare Energiequellen wie Ökostrom oder CO<sub>2</sub>-neutrale Fernwärme, die nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit den eigenen Objekten klimaneutral erzeugt werden, nicht automatisch mit einem Wert von null CO<sub>2</sub>-Äquivalenten angesetzt werden. Stattdessen sollte die Bilanzierung so erfolgen wie bei allgemein aus dem Netz bezogenen Strom. Diese Anpassung soll unabhängig von Zertifizierungen (wie beispielsweise das Ökostrom-Zertifikat für mit Wasserkraft erzeugtem Strom aus Skandinavien) erfolgen.~~

~~Die Nullbilanzierung von extern gekauftem Ökostrom führt zu Fehlanreizen, da Einsparungen nicht belohnt werden und beispielsweise örtliche PV-Anlagen bei einer derartigen Bilanzierung rein rechnerisch keine CO<sub>2</sub>-Einsparung mehr generieren – obwohl jede selbst erzeugte Kilowattstunde Strom unabhängig von Einspeisung oder Eigenverbrauch zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung führt.~~

~~Im Land existieren mit der verabschiedeten [PV-Strategie](#) und dem Umsetzungskonzept zur Klimaschutzstrategie gute Regelungen, die den Ausbau gebäudenaher regenerativer Erzeugung und Sanierung von Gebäuden sicherstellen und diesen Konflikt auflösen. Hier entstehen keine Fehlanreize und es entfällt die Notwendigkeit die Bilanzierung von Ökostrom zu ändern. In den Kommunen ist das noch nicht überall der Fall. Daher wollen wir ähnliche Regelungen wie im Land auch in den Kommunen einführen. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Regelungen nicht dazu führen, dass Kommunen auf Strom aus fossiler Quelle wechseln.~~

~~Dies bedeutet unabhängig von einer Zertifizierung insbesondere keine Bilanzierung von bspw. Ökostrom oder Fernwärme mit 0 CO<sub>2</sub>eq in den CO<sub>2</sub> Bilanzen von Land und Kommunen, solange dieser nicht im direkten räumlichen Zusammenhang mit eigenen Objekten selbst erzeugt wird (bspw. PV).~~

## Begründung

redaktionell

## Unterstützer\*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

## A9-Ä1 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller\*in: Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg)

### Änderungsantrag zu A9NEU (Ä1)

Nach Zeile 23 einfügen:

3. [◦ Schaffung regulatorischer Rahmenbedingungen für verpflichtende einfache BioDiv-Maßnahmen in allen FFPV-Anlagen](#)
3. [◦ Förderprojekte für höherwertige BioDiv-PV-Anlagen](#)

### Begründung

FFPV-Anlagen können durch Mahd, Rinderbeweidung, Kleingewässer, Beerensträucher und andere einfache, kostengünstige Maßnahmen zu einer Doppelfunktion als Energie- und BioDiv-Flächen aufgewertet werden. Für öffentliches Eigentum besteht sogar die Vorgabe nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 4 Abs.2), "die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise" zu berücksichtigen.

Auch für die privatrechtlichen Anlagen wären niedrigschwellige Landesvorgaben zur Förderung der Biodiversität sinnvoll und sollten mit bedacht werden.

### Unterstützer\*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg)

## A9-Ä2 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller\*in: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 24.04.2024

### Änderungsantrag zu A9NEU (Ä1)

Von Zeile 11 bis 15 löschen:

2. ~~Ausnahme kommunaler Windenergieprojekte (bis zu einer festgelegten Größenordnung von beispielsweise ca. 2 MW Erzeugungsleistung je 1.000 Einwohner) von der Landesplanung, um Kommunen in die Lage zu versetzen, lokal Windstrom für den (überwiegenden) Eigenverbrauch auch außerhalb der Windvorranggebiete zu erzeugen~~

Von Zeile 18 bis 19 löschen:

3.
  - ~~Freiflächen-PV-Anlagen auch in Grünzügen bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen (z.B. Zäune mit Wildquerungen) zu erlauben~~

### Begründung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist wichtig, doch ebenso wichtig ist es, ein Biotopverbundsystem zu erhalten, das es empfindlichen Tieren und Pflanzen erlaubt, zu wandern und sich auszubreiten. Dieses Biotopverbundsystem wurde bei der Planung der Windvorranggebiete berücksichtigt. Die Flächen außerhalb pauschal für Energie-Infrastruktur freizugeben, würde Druck auf den Natur- und Artenschutz ausüben.

Grünzüge sind extrem wichtig, um die Bodenfeuchte zu erhalten und für ein kühles Mikroklima zu sorgen, also für Klima-Anpassung. Sie sind außerdem wichtige Rückzugsorte und Lebensräume für Insekten, Vögel und kleine Säugetiere. Sie dürfen keinesfalls mit Infrastruktur zugebaut werden!

Moore: Die wenigen verblieben Moore, die noch Potenzial haben renaturiert zu werden, müssen wiedervernässt und ökologisch wiederhergestellt werden. Anders sieht die Situation bei Moorböden aus, die schon lange landwirtschaftlich genutzt werden, sei es als Acker oder als intensiv genutztes Grünland. Auf ihnen Freiflächen-PV-Anlagen zu bauen, kann eine ökologische Verbesserung bedeuten, wenn man es richtig macht (größere Abstände, Vernässung, Beweidung oder Mahd zweimal im Jahr). Deshalb bitte ändern auf "Moorböden".

## A9-Ä3 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller\*in: Joschka Knuth (KV Flensburg)

### Titel

Ändern in:

Kommunale Energiewende und Energieversorgung stärken

### Änderungsantrag zu A9NEU (Ä1)

Von Zeile 1 bis 4:

~~Wir GRÜNEN setzen uns nachdrücklich für ein Stärkung der kommunalen Energieversorgung, sei es durch kommunale Betriebe oder Genossenschaften, ein. Daher möge der Landesparteitag von Bündnis90Die Grünen Schleswig-Holstein beschließen:~~

Gemeinsam mit unseren Amts- und Mandatsträger\*innen in den Kommunen, in Land, Bund und Europa werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, die kommunale Energiewende zu beschleunigen. Die Kommune soll zu einer tragenden Säule der eigenen Energieversorgung werden.

### Unterstützer\*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Steffen Regis (KV Kiel); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg)

## A9-Ä4 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller\*in: Joschka Knuth (KV Flensburg)

### Änderungsantrag zu A9NEU (Ä1)

Von Zeile 5 bis 7 löschen:

~~Die Landtagsfraktion soll darauf hinwirken, ein Maßnahmenpaket auf Landesebene zu erlassen, welches die Kommunen deutlich besser in die Lage versetzt, ihre Energie- und insbesondere Wärmeversorgung lokal vor Ort sicher zu stellen.~~

### Unterstützer\*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kurt Reuter (KV Stormarn); Ulrike Täck (KV Segeberg); Silke Backsen (KV Nordfriesland)

## A9-Ä5 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller\*in: Joschka Knuth (KV Flensburg)

### Änderungsantrag zu A9NEU (Ä1)

In Zeile 8:

~~Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig:~~

Zu diesem Zweck werden wir

### Unterstützer\*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Ulrike Täck (KV Segeberg)

## A9-Ä6 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller\*in: Joschka Knuth (KV Flensburg)

### Änderungsantrag zu A9NEU (Ä1)

Von Zeile 9 bis 47:

1. **Privilegierung kommunaler Energieversorgungsprojekte bei Genehmigungsverfahren**
  - uns insbesondere in den Gemeinden für die naturverträgliche Ausweisung von Flächen für die Energiewende einsetzen;
2. **Ausnahme kommunaler Windenergieprojekte (bis zu einer festgelegten Größenordnung von beispielsweise ca. 2 MW Erzeugungsleistung je 1.000 Einwohner) von der Landesplanung, um Kommunen in die Lage zu versetzen, lokal Windstrom für den (überwiegenden) Eigenverbrauch auch außerhalb der Windvorranggebiete zu erzeugen**
  - uns in den Gemeinden für eine fristgerechte und auf das Jahr 2040 ausgerichtete Wärmeplanungen und vor allem deren Umsetzungen stark machen;
3. **Erleichterung bei der Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für kommunale Energieversorgungsprojekte, hierzu zählen beispielsweise**
  - keine Umwidmung für Freiflächen-PV von Agrar- in Gewerbeflächen, wenn nach Nutzungsdauer ein Rückbau vorgesehen wird
  - Freiflächen-PV-Anlagen auch in Grünzügen bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen (z.B. Zäune mit Wildquerungen) zu erlauben
  - Freiflächen-PV-Anlagen auch auf Moorböden bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen zu erlauben
  - bessere regulatorische Rahmenbedingungen für Agri-PV-Anlagen erlassen
  - auf Landesebene in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden ein Wärmekompetenzzentrum einrichten, das die Kommunen bei der Wärmeplanung und auf dem Weg zur Wärmewende eng begleitet und aktiv unterstützt;
  - auf Landesebene die EKI verstetigen und weiter stärken;
4. **Weitere Hilfsangebote für Kommunen zur Initialisierung und Durchführung von Energieprojekten anbieten. Hierzu zählen beispielsweise:**
  - bessere personelle Ausstattung der EKI und der ib.sh Energieagentur, zur zielgerichteten Unterstützung der Kommunen
    - zum Vergleich Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) hat ca. 80 Mitarbeiter
  - Sammlung von Vorzeigeprojekten und Best Practices bei der EKI
  - stärkere Einbindung der bestehenden Institutionen in die kommunale Praxis
  - bessere Nutzung des Netzwerks der Klimaschutzmanager\*innen als Multiplikatoren
  - mehr Informationsveranstaltungen vor Ort

- konkrete Hilfestellung bei der Gründung kommunaler Betriebe & Energiegenossenschaften

- in den Kommunen und im Land das kommunale Klimaschutzmanagement weiter stärken, u.a. durch die Schaffung einer Vernetzungsstelle für die kommunalen Klimaschutzmanager\*innen;

5. Landkreise zur Koordination der Wärmewende verpflichten

- Wärme- und Energiewende findet vor Ort in den Kommunen statt, für Koordination zwischen den Kommunen ist der jeweilige Kreis die natürliche Ebene
- Derzeit ist dies eine freiwillige Aufgabe und fällt in Zeiten der knappen Haushalte oftmals unter den Tisch
- Das Land soll dies als verpflichtende Aufgabe für die Kreise definieren und für eine bedarfsgerechte Finanzierung sorgen

- insbesondere in den Gemeinden aktiv an der Stärkung unserer kommunalen Energieversorgungsunternehmen mitwirken und

- wo erforderlich auch die Gründung neuer Gesellschaften oder Genossenschaften voranbringen.

## Unterstützer\*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Ulrike Täck (KV Segeberg)

## A16-Ä1 Mietpreisbremse für Ostholsteiner Orte an der Küste

Antragsteller\*in: Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg)

### Titel

Ändern in:

Mietpreisbremse für Tourismusorte an der Küste

### Änderungsantrag zu A16

Von Zeile 1 bis 2:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Mietpreisbremse gemäß §556d BGB für die ~~Ostholsteiner~~ Orte an der Ostsee zu beschließen, die gem. Landesentwicklungsplan Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind.

### Begründung

Die im Ursprungsantrag korrekt dargestellte Situation erstreckt sich leider entlang der gesamten Ostseeküste - im Schwerpunkt in den Tourismusorten.

Im Landesentwicklungsplan ([https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/LEP/Text\\_LEP-SH\\_2021\\_A\\_B%29.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MILIG/LEP/Text_LEP-SH_2021_A_B%29.pdf)) findet sich eine abschließende Auflistung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung im Abschnitt 4.7.1. Gerade diese Räume sind von den im Ursprungsantrag beschriebenen Mietsteigerungen betroffen.

### Unterstützer\*innen

Katrin Stange (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg)

**A22-Ä1** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

## Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 28 bis 34:

verunsichert und mit ihren Sorgen nicht beachtet. Gleichzeitig häufen sich Forderungen nach Restriktionen bei denen, die am allerwenigsten haben. ~~Besonders durch die Verständigung der Ministerpräsident\*innen hat sich diese Debatte nochmals zugespitzt. Wir finden diese Diskussion falsch und treten dem teils rassistischen Diskurs entschieden entgegen. Tatsächlich bleibt die entscheidende Frage unbeantwortet: Welches Problem lösen die aktuell genannten Forderungen wirklich? Wir finden diese Diskussion falsch und treten dem teils rassistischen Diskurs entschieden entgegen.?~~

## Begründung

Siehe Alternativformulierung in weiteren Änderungsanträgen.

## Unterstützer\*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

**A22-Ä2** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

## Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 35 bis 39:

~~Wir nehmen zu Kenntnis, dass die Ministerpräsident\*innenkonferenz sich auf die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete verständigt hat. Nun gilt es aber, eine konsequent diskriminierungsfreie Einführung sicherzustellen. Auf kommunaler Ebene darf eine Bezahlkarte bereits bestehende eigene Modelle der Leistungsauszahlung nicht aushebeln oder verhindern.~~

Die Ministerpräsident\*innenkonferenz hat sich im November 2023 auf die Einführung einer Bezahlkarte für Menschen in der Asylbewerberleistung verständigt, mit einem Beschluss des Chefs der Staatskanzleien Ende Januar 2024 wurden Basis- sowie Zusatzoptionen für die konkrete Umsetzung beschrieben. Der Landtag hat im Februar 2024 beschlossen, dass die Umsetzung und Ausgestaltung der Bezahlkarte in Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei sein und so erfolgen muss, dass hiermit Bürokratie effektiv abgebaut wird und, dass das Abheben von Bargeld in Höhe eines vorher definierten Betrags möglich sein muss. Land und Kommunen in Schleswig-Holstein wollen die Bezahlkarte nun in einem abgestimmten Verfahren umsetzen, um eine möglichst landesweit einheitliche Anwendung zu gewährleisten.

## Unterstützer\*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

**A22-Ä3** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

## Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 39 bis 44:

Die Bezahlkarte führt zu einem Bürokratieabbau, wenn dadurch in den Landesunterkünften und Kommunen wöchentlich oder monatlich stattfindende Bargeldauszahlungen abgelöst werden können. Die Bezahlkarte führt dann nicht mehr zu einem Abbau von Bürokratie, wenn sie als Doppelstruktur zu einem bestehenden oder einem notwendigen Konto von Menschen in der Asylbewerberleistung fungiert. Letzteres lehnen wir aus integrationspolitischen Gründen ab. Eine Bezahlkarte kann die Zeit bis zu einem eigenen Konto überbrücken, es könnte auch sinnvoll sein, sie mit einem bestehenden Konto zu verknüpfen, sie darf nur nicht in Konkurrenz zu der Zur Verfügungstellung eines eigenen Kontos stehen. Ein eigenes Konto benötigen Menschen für Abbuchungen von Strom-, Telefon- und Internetkosten, aber auch für einen Arbeits- oder Mietvertrag. Ein eigenes Konto ist also eine wichtige Bedingung für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

Rechtliche Klarstellungen im Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB XII durchlaufen auf Bundesebene derzeit Bundesrat und Bundestag (Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlung im Ausländer- und Sozialrecht). Hier wird u.a. klargelegt, dass notwendige Bedarfe für das soziokulturelle Existenzminimum sowohl bei Grundleistungs- als auch Analogleistungsempfänger\*innen, die über die Bezahlkarte mit reiner Debit-Funktion nicht gedeckt werden könnten, von den Leistungsbehörden als Geldleistung zu erbringen sind, also durch die Ermöglichung von Bargeldabhebung von der Bezahlkarte. Wir befürworten diese Klarstellung, denn für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar: Sach- statt Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab. Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden.

~~Für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar: Sach- statt Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab. Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden.~~ Es ist eine Scheindebatte um Geldüberweisungen ins Ausland und Geldleistungen als so

## Begründung

erfolgt mündlich

## Unterstützer\*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

**A22-Ä4** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

## Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 59 bis 61 löschen:

Geflüchteten entstehen, ein konsequent diskriminierungsfreies Modell muss sichergestellt werden.

~~Dies muss durch Schleswig-Holsteins Rolle bei Gesprächen zwischen den Ländern in der landespolitischen Debatte klargelegt werden.~~

## Begründung

siehe Formulierung nächster ÄA

## Unterstützer\*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

**A22-Ä5** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

In Zeile 62:

~~Konkret muss sichergestellt werden, dass:~~

Wir bitten unsere Mandatsträger\*innen sich dafür einzusetzen, dass:

**Unterstützer\*innen**

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

**A22-Ä6** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

## Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 70 bis 72:

~~• Bargeldabhebungen in jedem Fall und ohne Festlegung von maximalen Geldbeträgen immer möglich sind und durch die Möglichkeit der Bargeldabhebung~~ • Bargeldabhebungen mindestens in Höhe des persönlichen notwendigen Bedarfs (sog. Taschengeld) ermöglicht werden, damit auch Wochenmärkte, Flohmärkte u. ä. ohne Einschränkung für den günstigen Einkauf genutzt werden

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich

## Unterstützer\*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

**A22-Ä7** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

## Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 86 bis 88 einfügen:

enthaltenen Funktionen, erhalten bleibt. Zielgruppe der Bezahlkarte können ausschließlich Menschen sein, die noch keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu einem Bankkonto haben, es sei denn die Bezahlkarte kann technisch mit einem eigenen Konto verbunden werden.

## Unterstützer\*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

**A22-Ä8** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

## Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 89 bis 90:

~~• Jede Person eine eigene Bezahlkarte ausgestellt bekommt – um Abhängigkeiten, etwa von Frauen im familiären Kontext – zu verhindern.~~

• die Ausgabe einer Bezahlkarte an jedes volljährige berechnete Mitglied des Haushalts erfolgt. Jedes erwachsene Haushaltsmitglied muss über den individuell zustehenden Leistungsumfang auf einer Bezahlkarte selbstständig und unabhängig verfügen können.

## Unterstützer\*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Malte Krüger (KV Steinburg)

**A22-Ä9** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

## Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 91 bis 93:

- ~~Bezahlungen online möglich sind, damit z. B. vor Ort nicht verfügbare Produkte und Lebensmittel bestellt oder Online-Sonderangebote genutzt werden können und Überweisungen auf andere Konten uneingeschränkt möglich sind.~~ **möglich sind.**

## Begründung

Das Hauptziel auf der MPK war es Überweisungen ins Ausland auszuschließen, weshalb dieser Ausschluss eine der geeinten Basisfunktioenen darstellt. Es ist anzunehmen, dass dies auch online Einkäufe im Ausland einschließt, da dies ein indirekter Transfer ins Ausland sein könnte.

## Unterstützer\*innen

Erika von Kalben (KV Pinneberg); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

**A22-Ä10** Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

## Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 138 bis 140:

Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete ~~wie zum Beispiel in den Iran, nach Syrien oder Afghanistan sowie Abschiebungen in Drittstaaten lehnen wir ab.~~ **lehnen wir ab.** A Staaten, in denen Minderheiten verfolgt werden, sind nicht sicher. So ist es

## Begründung

Wenn wir anfangen einzelne Kriegs- und Krisenländer aufzuzählen wird es automatisch die Frage aufwerfen, warum andere - sehr aktuelle Fälle wie z.B. Gaza - dort fehlen. Deshalb würde ich anstatt einer Aufzählung die grundsätzliche Aussage befürworten.

## Unterstützer\*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

## D1-Ä1-G-Ä2 Die Ukraine und Europa entschlossen verteidigen (Globalalternative)

Antragsteller\*in: Luca Brunsch (KV Kiel)

### Änderungsantrag zu D1-Ä1-G

Von Zeile 55 bis 56 einfügen:

3. sicherzustellen und die an die Ukraine ausgelieferten Güter für die Bundeswehr schnellstmöglich nachbeschaffen zu können. Die Produktionskapazitäten für die von der Ukraine benötigten Waffensysteme müssen unverzüglich massiv und in deutlich höherem Maße, als bisher geplant, ausgebaut werden. Diese Ausweitung der Produktion muss auch geeignet sein, das Risiko des Wegfalls von Waffenlieferungen durch die USA nach einer möglichen Wahl Trumps zum Ende des Jahres abzusichern. Die so geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten sollen zweckgebunden für die Verteidigung der Ukraine produzieren. Werden die Kapazitäten durch den Bedarf der Ukraine nicht ausgelastet, dürfen sie nur zur Produktion von Waffen für die Bundeswehr oder andere NATO-Staaten mit Blick auf die Bündnisverteidigung genutzt werden. Die Bundesregierung muss diese zweckgebundene Ausweitung der Produktionskapazitäten unverzüglich anschieben. Tritt dennoch eine Notsituation ein, in der die ausgeweitete Produktion nicht ausreicht, um einen notwendigen Bedarf der Ukraine zu decken, soll als Notmaßnahme über das übliche Maß hinaus Material aus Bundeswehrbeständen abgegeben werden.

### Unterstützer\*innen

Vincent Schlotfeld (KV Plön); Franz Fischer (KV Kiel); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg)

## D1Neu-Ä1 Dringlichkeitsantrag zum Ukrainekrieg

Antragsteller\*in: Luca Brunsch (KV Kiel)

### Änderungsantrag zu D1NEU

Von Zeile 29 bis 30 einfügen:

Mittelbereitstellung aus Neuverschuldung ermöglicht, wie es im Grundgesetz vorgesehen ist. Für die langfristige Tragfähigkeit unseres Haushalts ist es dabei zwingend notwendig, dass hohe Vermögen und besonders hohe Einkommen mehr beitragen.

### Unterstützer\*innen

Laura Mews (KV RD-Eck); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Vincent Schlotfeld (KV Plön); Franz Fischer (KV Kielb)